

Kein Termin nötig – Antrag per E-Mail, Post oder online

Um die Bearbeitung leisten zu können, haben wir das Antragsverfahren zur Einbürgerung umgestellt. Statt eines ersten Gesprächstermins vor Antragsabgabe sind die Einbürgerungsanträge **bevorzugt per E-Mail als PDF-Datei** zu senden. Bitte senden Sie die Anträge per E-Mail an:

ordnungsrecht@lkbh.de

Alternativ können Sie auch die **Online-Formulare im Portal service-bw** nutzen, die Sie unten bei "Anträge und Merkblätter" finden.



Bitte die Unterlagen nicht heften oder klammern.

Sie können **Anträge auch per Post** schicken. In diesem Fall schicken Sie Ihren Antrag im Original und alle anderen Unterlagen **nur als Kopien** (ohne Klammern) ab sofort an folgende Adresse:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten
Stadtstraße 2
79104 Freiburg

- Ausweispapiere (Pass, Personalausweis, Reiseausweis, etc.)
- elektronischer Aufenthaltstitel
- Lebenslauf
- aktuelles Passbild
- Geburtsurkunde und Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift des als Eheregister fortgeführten Familienbuches, gegebenenfalls auch von früheren Ehen
- Nachweis über die Auflösung früherer Ehen (Scheidungsurteile, Sterbeurkunden)
- Nachweise über Unterhaltsverpflichtungen und deren Erfüllung
- Arbeitsvertrag oder sonstige Nachweise beruflicher Tätigkeit
- Einkommensnachweise (Verdienstbescheinigung, Rentenbescheid, etc.)
- Selbständige: die letzten beiden Steuerbescheide und aktuelle Bilanz
- Nachweis über die ausreichende soziale Absicherung gegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit und für das Alter (Wartezeit Auskunft der Deutschen Rentenversicherung)
- Mietvertrag oder Bescheinigung über mietfreies Wohnen (PDF)
- Kontoauszug, aus dem die aktuelle Miethöhe hervorgeht
- Nachweis über Grundbesitz und anderes Vermögen, Schulden
- Nachweis über ausreichend deutsche Sprachkenntnisse (zum Beispiel: Zertifikat Deutsch, Schulabschlusszeugnis, Abschluss einer Ausbildung)
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Einbürgerungstest (nicht erforderlich bei Haupt- oder Realschulabschluss oder Abitur)

- Bei Verfahren nach § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz zusätzlich: Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit des Ehegatten

Bitte legen Sie nur Fotokopien vor. Falls wir Originale benötigen, teilen wir Ihnen das mit. Wichtige fremdsprachige Urkunden bitte mit autorisierter deutscher Übersetzung vorlegen.

Sie erhalten vom Landratsamt eine Rechnung – bitte überweisen Sie vorher kein Geld!

Die Einbürgerungsgebühr beträgt 255 Euro pro Person, für ein minderjähriges Kind ohne eigene Einkünfte 51 Euro, wenn es zusammen mit den Eltern eingebürgert wird. (Mit Vollenden des 18. Lebensjahres im laufenden Verfahren wird die volle Gebühr fällig).

Bei einer selbstständigen Einbürgerung von Minderjährigen wird die volle Gebühr in Höhe von 255 Euro fällig. Über die Gebühr erhalten Sie zu gegebener Zeit eine Kostenrechnung.

Bitte beachten Sie, dass weitere Kosten gegebenenfalls für das Deutschzertifikat, den Einbürgerungstest und das Entlassungsverfahren aus Ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit entstehen können. Die Kosten für die Ausstellung von deutschen Ausweispapieren sind nicht in der Einbürgerungsgebühr enthalten.